Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1885)

Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 26. Samstag den 27. Juni 1885.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr.
10 Cts. die Petitzeile od deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes."
Briefe und Gelder franko

Abonnements-Einladung
für das 2. Semester 1885.

Die Tit. HH. Abonnenten, welche die Kirchenzeitung bisher durch die **Postbureaus** bestellt hatten, sind ersucht, ihr Abonnement für das **2. Semester** beförderlich wieder auf den Postbureaus zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintrete.

Jenen Abonnenten, welche das Blatt bisher direct bei der **Expedition** in Solothurn bestellt hatten, wird dasselbe im **2. Semester** ohne neue Anmeldung zugesandt, falls sie die Zusendung nicht im Laufe der nächsten Woche abbestellen.

Die Expedition.

Leo XIII. und die Journalisten.

Ein vom «Osserv. Rom.» veröffentlichtes Schreiben des hl. Vaters vom 17. Juni an den Cardinal-Erzbischof Guibert von Paris beweist, daß auch Leo XIII. „schmerzlich berührt" worden ist von dem Briefe des Cardinals Pitra. Der Rom-Correspondent der „Germ." schreibt hierüber zu Ende der letzten Woche: „Schon seit einiger Zeit war in den hohen kirchlichen Kreisen die Rede von einem Briefe des Cardinals Guibert an den Papst über den unter den französischen Katholiken herrschenden Zwiespalt, der durch die hartnäckige Principienreiterei und die maßlose Heftigkeit einiger Journalisten geschürt und neuerdings durch den bekannten Brief des Cardinals Pitra noch bedeutend gesteigert worden war. Man sagte, der Erzbischof von Paris habe in jenem Schreiben den hl. Vater gebeten, durch persönliches Einschreiten die Widerspänstigen zum Gehorsam gegen die kirchliche Obrigkeit zurückzurufen und Frieden wieder herzustellen, und der kürzlich hierhergekommene Cardinal Lavigerie habe diese Bitte sehr warm unterstützt. Heute Abend nun veröffentlicht der «Osserv. Rom.» ein Schreiben Leo's XIII. an den Cardinal Guibert in Beantwortung jenes Briefes in italienischer Sprache und morgen Abend wird dasselbe Blatt sowohl den Brief des Pariser Erzbischofs, wie auch den französischen Text der päpstlichen Antwort bringen. Der Umstand, daß das italienische Organ des hl. Stuhles nach Mittheilung des päpstlichen Schreibens in seiner eigenen Sprache dasselbe auch noch französisch wiederholt, beweist, wie sehr es dem hl. Vater darin liegt, daß seine Worte nicht durch eine ungenaue Uebersetzung entstellt und seine Absichten mißdeutet werden. . . . Hoffentlich wird der bedeutungsvolle Schritt des Oberhauptes der Kirche die Wirkung haben, daß die in dem päpstlichen Schreiben getadelten Journalisten, von denen die meisten wohl nur aus mißverstandenem Eifer sich in die unhaltbare oppositionelle Stellung gegenüber der kirchlichen Obrigkeit verrannt hatten, fortan den Kampf für die Rechte der Kirche als disciplinirte Soldaten unter Befolgung der von den berufenen Führern ertheilten Weisungen fortsetzen werden."

Wir theilen in Nachstehendem die wichtigsten Stellen aus dem Briefe des Cardinals Guibert, sodann das Schreiben Leo's XIII. und die Erklärung Cardinals Pitra an den hl. Vater mit.

* * *

Aus dem Schreiben Cardinals **Guibert** vom 4. Juni an den hl. Vater:

„. . . . Mit tiefem Schmerz nehme ich wahr, daß diese, durch die Gefahren der Gegenwart so streng gebotene Eintracht (unter den katholischen Wortführern) nicht so gründlich und dauerhaft ist, wie ich es gehofft hatte. . . . In der gegenwärtigen Lage der Kirche müssen alle guten Christen, die Mitglieder des Klerus, besonders die Bischöfe und die Würdeträger der Kirche sich um die geheiligte Person des Stellvertreters Christi schaaren und unter seiner Leitung den guten Kampf mit ausdauernder Treue kämpfen. . . . Während der langen Dauer meines 44jährigen Episcopates*) . . . . hat sich mehr als einmal der Gedanke mir aufdrängen wollen, das Oberhaupt der Kirche hätte diese oder jene Maßregel ergreifen, resp. nicht ergreifen sollen. Allein Gott in seiner Gnade hatte mich stets einsehen lassen, daß Christus nicht mir die dem Petrus und seinen Nachfolgern verheißene persönliche Assistenz gegeben habe, und die Erfahrung hat mir bewiesen, daß die Päpste, unter denen ich gelebt, die Kirche mit Weisheit regiert haben. Ich flehe zum Himmel, daß Alle sich in diesen traurigen Zeitläuften von solcher Gesinnung der Ehrfurcht, der Liebe zur Kirche und der persönlichen Bescheidenheit, welche das Evangelium uns lehrt, beseelen lassen. . . ."

Uebungsgemäß ist in diesen für die Oeffentlichkeit bestimmten Zeilen — so wenig als im Antwortschreiben Leo's XIII. — die unmittelbare persönliche Veranlassung nicht direct genannt, sondern nur angedeutet, letzteres aber ebenso deutlich („besonders die Bischöfe und die Würdeträger der Kirche")

*) Mgr. Guibert, geb. 1802, wurde Cardinal 1873; Mgr. Pitra, geb. 1812, wurde Cardinal 1863.

als delicat durch den Hinweis auf das eigene Verhalten des 82jährigen Cardinals Guibert.

* * *

Antwortschreiben **Leo's XIII.** vom 17. Juni an Cardinal Guibert:

Geliebter Sohn! Gruß und Apostolischen Segen!

Dein Brief, voller Gefühle kindlicher Anhänglichkeit und aufrichtigster Ergebenheit an Unsere Person, hat Unserem Herzen in seiner Betrübniß über eine neue, nicht leichte Bitterkeit süße Freude bereitet.

Du begreifst, daß nichts Uns schmerzlicher sein kann, als den Geist der Eintracht unter den Katholiken gestört, die ruhige Sicherheit, die vertrauende, hingebende Unterwerfung der Söhne unter die Autorität des Vaters, der sie leitet, schwinden zu sehen. Sobald ein Zeichen dieser Art sich zeigt, müssen Wir nicht nur tief bewegt werden, sondern Wir denken auch alsbald daran, der Gefahr vorzubeugen. Deshalb haben Wir anläßlich der neulichen Veröffentlichung eines Schreibens, welches von einer Seite kam, von welcher Wir es am wenigsten erwarteten, und welches auch du beklagst, und anläßlich der an dasselbe geknüpften geräuschvollen Erörterungen beschlossen, nicht zu schweigen über eine Frage, welche zu erörtern, wenn auch unangenehm, doch zeitgemäß ist, sowohl für Frankreich als für andere Länder.

Gewisse Anzeichen deuten darauf hin, daß (ohne Zweifel in Folge der unglücklichen Zeitlage) unter den Katholiken es etliche gibt, welche, wenig zufrieden mit ihrer Stellung in der Kirche als Untergebene, glauben auch einigen Antheil an der Leitung der Kirche nehmen zu können, oder wenigstens vermeinen, es sei ihnen erlaubt, nach ihrem Ermessen die Handlungen der Autorität zu prüfen und zu beurtheilen. Wenn diese Anschauung herrschend würde, so würde das ein sehr großes Unglück für die Kirche sein, in welcher man nach dem offenkundigen Willen ihres göttlichen Stifters deutlich zwei Gruppen unterscheidet: eine lehrende und eine lernende, Heerde und Hirten. Unter den letzteren gibt es Einen, welcher aller Führer und oberste Hirte ist. Den Hirten allein ist die Gewalt gegeben, zu unterrichten, zu urtheilen, zu leiten. Den Gläubigen aber ist die Pflicht auferlegt, den Unterweisungen zu folgen, sich willig dem Urtheilsspruche zu unterwerfen, sich regieren, belehren und zum Heile führen zu lassen. So ist es durchaus nothwendig, daß die einfachen Gläubigen den ihnen vorgesetzten Hirten gehorchen, und diese mit ihnen dem Haupte und Oberfthirten. Auf dieser Unterwerfung und Abhängigkeit beruht die Ordnung und das Leben der Kirche. Sie ist eine unumgängliche Bedingung, wenn die Kirche Wohlthaten spenden und alles zu einem guten Ende führen soll. Wenn hingegen die einfachen Gläubigen sich Autorität beilegen, wenn sie sich das Amt der Lehrer und Richter anmaßen, wenn die niedern Organe in der Leitung der allgemeinen Kirche eine von der höchsten Autorität abweichende Leitung versuchen, so heißt das, die Ordnung zerstören, Verwirrung in viele Geister tragen, und vom rechten Wege weichen.

Es bedarf, um gegen eine so heilige Pflicht zu verstoßen, nicht einmal offenbarer Widersetzlichkeit gegen die Bischöfe oder gegen das Oberhaupt der Kirche: es genügt, daß diese Widersetzlichkeit sich mittelbar geltend macht, und diese ist um so schlimmer, weil sie sich unter dem Anschein des Gegentheils zu verbergen sucht. — Wer aber verstößt gegen diese heilige Pflicht mehr, als der, welcher in dem Augenblicke, wo er sich als eifriger Verfechter der Rechte und der Macht des höchsten Pontifex zeigt, den mit ihm vereinigten Bischöfen nicht die schuldige Achtung entgegenbringt, oder Handlungen und Bestrebungen in übler Weise beurtheilt und so der Meinung des apostolischen Stuhles vorgreift?

Gleicherweise ist es ein Zeichen einer wenig aufrichtigen Unterwerfung, so zu sagen einen Widerstreit zwischen Papst und Papst aufzustellen. Wer, zwischen zwei Richtungen stehend, die jetzige verachtet und sich an die frühere hält, gibt damit kein Zeichen von Gehorsam gegen diejenige Autorität, welche das Recht und die Pflicht hat, ihn zu leiten. Er ähnelt daher gewissermaßen denen, welche nach ihrer Verurtheilung an ein künftiges Concil oder ad papam melius informandum Berufung einlegen. Was in dieser Hinsicht festgehalten werden muß, ist der Umstand, daß in der Leitung der Gesammtkirche, außer den wesentlichen Pflichten, die allen Päpsten ihr apostolisches Amt auferlegt, es einem Jeden frei steht, die Art und Weise zu befolgen, welche er, je nach Zeit und Umständen für die beste erachtet. Darüber ist er alleiniger Richter, und genießt dazu nicht nur besonderer Erleuchtung: er kennt auch die Lage und die Bedürfnisse der kathol. Welt, denen gemäß er seine apostolische Wirksamkeit einzurichten hat. Ihm allein liegt die Sorge für das Wohl der Gesammtkirche ob, diesem beigeordnet ist das Wohl der einzelnen Theile; und alle anderen, welche dieser Ordnung unterstehen, müssen die Handlungen des obersten Leiters unterstützen und seinen Absichten dienen. Wie es nur eine einzige Kirche gibt, wie sie nur ein Oberhaupt hat: so gibt es auch nur eine einzige Regierung, der alle sich unterzuordnen haben.

Werden diese Grundsätze vergessen, dann geschieht es, daß sich unter den Katholiken die Achtung, die Ehrerbietung und das Vertrauen gegen den vermindert, der ihnen als Oberhaupt gesetzt ward, und daß sich das Band der Liebe und des Gehorsams lockert, welches alle Gläubigen mit ihren Hirten, Gläubige aber wie Hirten mit ihrem Oberhirten verbinden soll. Beruht doch auf diesem Bande vornehmlich das gemeinsame Heil! — Wenn aber diese Grundsätze vergessen oder nicht mehr beachtet werden, dann wird der Spaltung und Uneinigkeit unter den Katholiken ein sehr breiter Weg eröffnet zum größten Schaden der Einigkeit, die gerade das besondere Kennzeichen der Gläubigen Christi ist und welche zu allen Zeiten, besonders aber in der Gegenwart angesichts der verbündeten Macht aller Feinde, das erste und oberste Ziel sein sollte, dem gegenüber jegliches Gefühl persönlicher Vorliebe oder privaten Vortheils durchaus schweigen müßte.

Diese Pflicht, welche im Allgemeinen für die Gesammtheit gilt, trifft in ganz besonderer Weise die Herausgeber von Zeitungen, welche, wenn sie nicht von dem Geiste des Gehorsams und der Unterwürfigkeit beseelt sind, der einem jeden

Katholiken Noth ist, zur Vermehrung und Ausbreitung der von Uns beklagten Unzuträglichkeiten beitragen. Ihre Aufgabe ist es, in allen Dingen, welche auf die Religion und auf die Thätigkeit der Kirche in der Gesellschaft sich beziehen, voll und ganz und freiwillig, wie die anderen Gläubigen, sich ihren Bischöfen und dem Papste zu unterwerfen, ihren Unterweisungen zu folgen, ihre Anregungen zu unterstützen, ihre Entscheidungen selbst zu achten und ihnen Achtung zu verschaffen. Wer anders handelt, wer Ansichten und Zwecken, von welchen Wir oben gesprochen haben, dienen wollte, würde seine edle Aufgabe verkennen und schmeichelte sich vergebens, für das Wohl der Kirche zu wirken; ebenso wie der, welcher die Wahrheit der Kirche zu schmälern und zu mindern sucht, oder dieselbe allzu furchtsam vertheidigt.

Wenn Wir, geliebter Sohn, diese Dinge mit Dir besprechen, so geschieht es außerdem, daß dies für Frankreich von Nutzen ist, weil Wir Deine Gefühle kennen, die Art und Weise, wie Du schwierige Verhältnisse zu überwinden verstanden hast. Fest und muthig in der Beschirmung der religiösen Interessen und der hl. Rechte der Kirche, hast Du dieselben auch in einem kürzlichen Falle mannhaft vertheidigt, und bist mit Deinem erleuchteten machtvollen Worte öffentlich dafür eingetreten. Aber zugleich mit der Festigkeit hast Du Deine ernste, ruhige, und der vertheidigten Sache würdige Weise zu vereinigen gewußt und ohne Leidenschaft gehandelt, in völliger Unterordnung unter den apostolischen Stuhl und in Ergebenheit gegen Unsere Person. Es ist Uns daher angenehm, Dir einen neuen Beweis Unserer Zufriedenheit und Unseres besonderen Wohlwollens geben zu können. Es schmerzt Uns nur, zu wissen, daß Deine Gesundheit nicht so ist, wie Wir es sehnlichst wünschen. Wir senden heiße Gebete und Gelübde zum Himmel empor, damit er sie Dir völlig wiedergeben und lange erhalten möge. Und als Pfand der göttlichen Gunst, welche Wir in Fülle über Dich herabrufen, ertheilen wir Dir, geliebter Sohn, und Deinem Clerus und Deinem Volke von ganzem Herzen Unseren apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 17. Juni 1885, im 8 Jahre Unseres Pontificates. Leo XIII.

* * *

Der Brief des Cardinals **Pitra** lautet:

Heiliger Vater!

Zu den Füßen Ew. Heiligkeit verharre ich, gebeugt unter die väterliche Hand, vor dem Schmerze des Stellvertreters Jesu Christi. Dieser Schmerz ist so erhaben, daß ich, was mich betrifft, nur vor Gott zu erklären vermag, daß im tiefsten Grunde meines Herzens sich nur die völligste Unterwerfung findet unter den Tadel, die Meinung und alle Worte Deines Briefes an S. E. den Cardinal-Erzbischof von Paris.

Ich beklage, was Ew. Heiligkeit beklagt, ich wünsche, was Ew. H. Wunsch ist, ich verurtheile, was Ew. H. verurtheilt!

Ich wage es, Ew. Heiligkeit zu danken dafür, daß dieselbe einem meiner lebhaftesten Gefühle des Abscheues Ausdruck verliehen hat gegenüber den Unterschiebungen, welche meine Absichten verleumden. Unter diesen Verleumdungen ist die unerträglichste und mit Nachdruck von mir zurückgewiesene, daß mir eine feindselige Gesinnung und Widersetzlichkeit gegen Ew. Heiligkeit geheiligte Person zugeschrieben wird, ein Vorwurf, gegen den mein Leben diese sieben Jahre hindurch Zeuge ist. In meiner vollständigen Einsamkeit, bei meinen klösterlichen Gewohnheiten habe ich nie eine andere Partei ergriffen, als die der hl. römischen Kirche, habe nie einen andern Vater gekannt, als ihr Oberhaupt, habe nie einen anderen Wunsch gekannt, als beiden zu dienen nach meinen Kräften, nichts anderes angestrebt, als Gott zu leben und zu sterben.

Heiliger Vater! Ich fühle mich ohnmächtig, meine Unterwerfung unter alle Anordnungen und Befehle Ew. Heiligkeit besser auszudrücken, welche huldvoll vergessen wolle, was nicht völlig durch mich veranlaßt wurde, und was, wie ich zu hoffen wage, die Beweise von Anhänglichkeit nicht auslöschen wird, die zu geben ich mich stets befleißigt habe und mit Gottes Hilfe auch fürder befleißigen werde.

Möge mir Euere Heiligkeit nicht ihren väterlichen Segen vorenthalten, der mich in diesem Schmerz trösten kann und möge Sie mir erlauben, zu den Füßen Euerer Heiligkeit den tiefsten Ausdruck kindlicher Verehrung demüthigst niederzulegen.

St. Callixtus, 20. Juni 1885.

Ew. Heiligkeit ergebenster, gehorsamster, demüthigster Diener und Sohn

† J. B. Cardinal Pitra,
Bischof von Porto.

Ein Stimmungsbild aus dem „regenerirten" Italien,

und gleichzeitig einen thatsächlichen Commentar zu der Cavour'schen Lüge von der „freien Kirche im freien Staate" wie zur Encyclica Leo's XIII. über die infernale Macht der Geheimen Gesellschaften, liefert das «Eco d'Italia» in seinem Bericht über die Frohnleichnamsprozession in Genua:

Die Kirche war gedrängt voll Menschen. Männer, Frauen, Kinder beteten kniend und singend das heilige Altarssakrament, die Grundlage und den Mittelpunkt unserer Staatsreligion, an. Während sich der an der Spitze der Procession gehende Kreuzträger in Bewegung setzte, hörte man von Außen, von dem Platze vor der Kirche her, lautes Pfeifen. Und als nun die Procession selbst, immer im Innern der Kirche, vorwärts zu schreiten begann und der Traghimmel mit dem vom Erzbischof getragenen Allerheiligsten bei dem Hauptthore vorbeikam, stürzte ein Trupp von etwa 60 mit Steinen und Knütteln versehenen Männern die Eingangsstufen hinauf und in die Kirche und begann wüthend Steine nach dem Traghimmel zu werfen und mit den Stöcken auf die Leute einzuhauen, was unter der dichtgedrängten Menge eine ungeheure Panik hervorrief. Mehrere Männer, die neben dem Allerheiligsten gingen, wurden von Steinwürfen getroffen und verwundet; eine furchtbare Verwirrung entstand, viele Frauen wurden ohnmächtig, ein Theil des Volkes suchte aus der Kirche

zu fliehen, Andere kämpften gegen die wüthenden Angreifer, welche vorzudringen suchten. Erst als die Sache so weit und das Attentat geschehen war, mischte sich die Polizei hinein und verhaftete etwa 20 Personen, jedoch nur 3 der Verhafteten wurden den Gerichten übergeben. Daß man es mit einem wohlvorbereiteten Plane zu thun hat, geht unter Anderem aus dem Umstande hervor, daß das infame Attentat gerade an dem Jahrestage der Bombenexplosion in den Kirchen zur unbefleckten Empfängniß und des hl. Lorenz erfolgte. Die liberalen Blätter behaupten frech: das Attentat sei unternommen worden, weil das Volk die Absicht (!) gehabt habe, die Procession außerhalb der Kirche abzuhalten.

Msgr. Salvatore Magnasco, Erzbischof von Genua, hat einen ebenso würdevollen als entschieden vom «Osserv. Rom.» veröffentlichten Protest gegen das Attentat und die demselben zu Grunde liegenden freimaurerischen Umtriebe, sowie gegen das Verhalten der Behörden zu demselben erlassen; der Erzbischof erwähnt darin, daß er zuerst beabsichtigt habe, „an den Hrn. Präfecten der Stadt und Provinz Genua einen energischen Protest zu erlassen gegen die nicht mit Worten zu bezeichnende Haltung der Sicherheitsbehörde, welche jene Brutalitäten ruhig geschehen ließ." „Aber wir haben, erklärt der Kirchenfürst, für besser gehalten, diese Zuschrift zu unterlassen und statt dessen öffentlich vor all' unserem Volke zu protestiren, da wir erwogen, daß der an die oben genannte Obrigkeit gerichtete Protest von derselben wenn nicht gar mit Verachtung, so doch gewiß mit Gleichgiltigkeit aufgenommen würde. Denn da jene Obrigkeit Individuen, welche dafür bekannt sind, daß sie Handlungen von einer Schlechtigkeit begehen, die, wir sagen nicht bei den Türken, welche ja die katholischen Processionen ehren*), sondern nicht einmal bei den uncultivirtesten Volksstämmen geduldet werden, frei gewähren läßt, so müssen wir hierin eine beklagenswerthe Nachgiebigkeit von Seite der Behörden selbst erblicken, und einen wohlberechneten Plan der über uns herrschenden geheimen Gesellschaft, welcher seinen Grund in ihrer wilden Feindseligkeit gegen Christus, seine Lehre und die wahren Katholiken hat... Jene empörende abscheuliche That möge den immer noch Verblendeten die Augen öffnen über die Absichten des Freimaurerthums und seiner Beschützer; es möge Euch Alle, die Ihr wirklich als Katholiken leben wollt, veranlassen, auf der Hut zu sein und Euch nicht durch die Heuchelei der Mäßigung und des Entgegenkommens ferner täuschen zu lassen."

* * *

Drei Tage nach diesem unerhörten Sacrilegium am Frohnleichnamsfeste füllt der Bericht über ein neues Attentat auf eine Procession die Spalten der katholischen Blätter Roms und ganz Italiens. Der Vorfall, ebenfalls in Genua, hat sich folgendermaßen abgespielt:

Ein aus etwa 3500 Menschen bestehender Zug, gebildet aus mehreren Arbeitervereinen, kehrte von einer Wallfahrt zur Madonna del Monte zurück und bewegte sich in der größten Ordnung mit Musik und Fahnen durch die Straßen, um sich nach dem Lokale eines der Vereine zu begeben. Ein Theil des Zuges befand sich bereits in demselben, als ein Trupp mit Stöcken und Steinen versehener Leute auf die Mitglieder des Arbeitervereines von Sassello und Albissola stürzte, um ihnen ihre Fahnen zu entreißen. Die Angegriffenen setzten sich tapfer zur Wehre und schlugen die Bande in die Flucht; dies entmuthigte die Attentäter aber nicht, sondern sie machten Umwege durch mehrere Gassen, um die Nachhut des Zuges mit Steinen, Stöcken und Revolvern anzugreifen. Da eine große Volksmenge in den Straßen versammelt war, um den schönen Zug zu sehen, war die Wirkung dieses Ueberfalles eine schreckliche. Eine Person wurde todtgetreten, ein Arbeiter Namens Philippo Giacovich, Familienvater, durch einen Stockschlag auf die Brust so schwer verwundet, daß er wenige Minuten nachher in einem Thorwege, wohin ihn mitleidige Personen getragen, seinen Geist aufgab. Außerdem wurden sechs Arbeiter schwer verwundet. Auch diesmal erschienen die Hüter der öffentlichen Sicherheit erst, als das Attentat bereits durchgeführt und eine Anzahl redlicher Leute als Opfer des freimaurerischen Bubenstücks gefallen waren.

Der «Cittadino» von Genua bringt den Bericht dieses Ereignisses mit einem Trauerrande und bemerkt hierzu: „Dies ist Trauer um die Ordnung, welche aus unserer Stadt geschwunden ist; Trauer um die Gesittung, um die Freiheit, welche vernichtet worden sind; Trauer um die Regierung, welche jetzt, nach den Ereignissen der letzten Tage, auch offen für todt erklärt werden muß, und zwar getödtet durch die eigene Trägheit, erstickt unter der Wucht der eigenen Unfähigkeit."

Das illustrirte «Eco d'Italia» erschien ebenfalls mit Trauerrand und schwarzem Kreuze und widmet dem für seinen Glauben gestorbenen Arbeiter einen erhebenden Nachruf. In einem Artikel „Thaten, nicht Worte" werden die nachlässigen Stadtbehörden nach Gebühr angeklagt, ihre Bestrafung verlangt und alle italienischen Katholiken aufgefordert, den hl. Glauben bis auf's Aeußerste zu vertheidigen. Und die italienische Regierung? Anstatt daß die allerstrengste Untersuchung über die Behörden und die Polizei verhängt wurde, ist das «Eco d'Italia» beschlagnahmt worden!! —

*) »Osserv. Rom.» veröffentlicht soeben einen Brief des armenischen Patriarchen von Silicien, Stefan Peter Hazarian zu Constantinopel, in welchem Letzterer seiner gerechten Entrüstung über das Verbot der italienischen Regierung Ausdruck gibt, das Allerheiligste in Procession zu geleiten, und erwähnt mit Genugthuung, daß die türkische Regierung sowohl in Constantinopel wie in den Provinzen die Processionen nicht nur gestattet, sondern sogar Ehrenbezeugungen für dieselben angeordnet hat. Soldatenbataillone, welche der Procession begegnen, machen sofort Halt und bezeugen ihre Achtung. Was würden die Moslim dazu sagen, schließt der armenische Patriarch sein Schreiben, wenn sie wüßten, daß in Rom, in der Mutterstadt des Katholicismus, dem allerheiligsten Sakramente nicht nur die schuldige Achtung versagt, sondern sogar das Geleit verboten worden ist!"

Peterspfennig.

Auf das Fest der hl. Apostel Petrus und Paulus hat der hochwst. Erzbischof von Freiburg ein Hirtenschreiben erlassen, in welchem zum Gebet, dann aber auch zur Sammlung von milden Gaben für das Oberhaupt der Christenheit aufgefordert wird: „.... Indem man einerseits die Größe der gespendeten Summen in's Ungeheuerliche übertrieb, anderseits deren Zweck und Verwendung in falsches Licht zu setzen suchte, hoffte man das hohe Bedürfniß solcher Unterstützung in den Augen des christlichen Volkes zu verdunkeln und gegen dieselbe in dem Herzen der Gläubigen Abneigung oder wenigstens Gleichgültigkeit zu erregen. Doch wer sieht nicht ein, daß all' diese Angriffe gegen die Unterstützung des hl. Stuhles nur das Werk der Gegner des katholischen Glaubens und im Grunde gegen diesen selbst gerichtet sind? Muß nicht schon das natürliche Gefühl für Recht und Billigkeit es sagen, daß die Unterstützung des Papstes für jeden Katholiken eine Pflicht und Ehrensache, ein ebenso natürliches als christliches Anliegen ist? Seitdem das Oberhaupt unserer heiligen Kirche seiner weltlichen Herrschaft und der ihm rechtmäßig zustehenden Einkünfte aus den Gütern der römischen Kirche beraubt worden, haben die Gläubigen aller Länder es als ihre Pflicht erkannt, durch freiwillige Gaben die zur Erhaltung der Würde und Unabhängigkeit des hl. Stuhles, sowie zu der Regierung der gesammten Kirche erforderlichen Mittel aufzubringen.... Um dem Papst die Freiheit und Unabhängigkeit seines universellen Amtes zu wahren, ist die katholische Christenheit für die Bedürfnisse ihres gemeinsamen Vaters eingetreten. Auch die Gläubigen unserer Erzdiöcese haben sich ihrer Pflicht nicht entzogen. Sie haben seit einer Reihe von Jahren theils als Mitglieder des St. Michaelsvereines, theils durch Entrichtung des Peterspfennigs dem hl. Vater namhafte Liebesgaben zu Füßen gelegt. Nur in den letzten Jahren haben diese Gaben einen merklichen Rückgang genommen. In vielen Gemeinden ist kaum Nennenswerthes, in manchen Nichts mehr geleistet worden. Es ist freilich wahr und wir verkennen es nicht, daß die gegenwärtigen Verhältnisse, die wiederholten Mißjahre, die steigende Verarmung einzelner Volksklassen und die vielfachen anderweiten Ansprüche, welche an die katholische Wohlthätigkeit gemacht werden, den Zwecken des St. Michaelsvereines große Schwierigkeiten bereiten. Auf der andern Seite ist es aber auch Aufgabe, bei den vielen und vielerlei Anforderungen derjenigen Pflicht nicht zu vergessen, welche zu den dringendsten gehört. Woher soll der hl. Vater die Mittel zur Erhaltung der ihm nöthigen Mitarbeiter nehmen, wie soll er die Kirche regieren und ihre Interessen in der ganzen Welt wirksam vertreten; wie ist es ihm möglich, Missionäre zu den Heiden zu senden, sie zu erziehen und auszurüsten, sie zu unterstützen; wie kann seine hilfreiche Hand sich derer erbarmen, die aus allen Ländern der Welt in ihrer Noth zu Ihm ihre Zuflucht nehmen, wenn nicht die milde Hand der Gläubigen ihm die nöthige Hilfe bietet. Und deßhalb, Geliebteste! stehen wir nicht an, Euch nebst dem Gebete für den hl. Vater auch die Spendung milder Gaben für Ihn an's Herz zu legen."

☞ Eine heilsame Anregung, meinen wir, auch für manchen Seelsorger in der **Schweiz!**

Kirchen-Chronik.

Diöcese Basel. (Mitgeth.) Montags den 29. Juni wird der hochwst. Bischof Dr. Friedrich in Oberkirch (Kt. Solothurn) für diese und die umliegenden Ortschaften das hl. Sakrament der Firmung ertheilen, nachdem Hochderselbe Tags zuvor (event. Dienstags den 30.) den Altar in der Krypta der Pfarrkirche von Oberkirch wird eingeweiht haben. Sonntags den 28. Juni findet daselbst die Primiz des Neupriesters hochw. Pius Wollschlegel statt.

Zug. In den R.-Rathsverhandlungen vom 6. lesen wir: „Ab Seite des bischöfl. Ordinariates langt die Mittheilung ein, daß das betr. Guthaben an den Linder-Legat-Zinsen (Fr. 5424. 80 auf 30. Juni 1883 gemäß zugerischem Sparkassa-Ausweis), trotz Ermächtigung zur Verwendung an die Kosten des Seminarbaues, an den neuantretenden, hochwürdigsten Bischof übergeben worden sei." (Wohl mit Rücksicht auf den Verkauf des Seminarbaues an das St. Leodegarstift in Luzern. D. R.)

Schwyz. Die kapitolinischen Gänse haben der Eidgenossenschaft bereits die große Gefahr signalisirt, von der sie durch die — Mönchskutte des zum Direktor des Lehrerseminars Rickenbach ausersehenen Mannes, des hochw. P. Beat Rohner, bedroht ist. Sehr richtig antwortet das „Vtld." auf das Geschnatter der „N. Zürch. Ztg.": Hochw. Herr P. Beat Rohner ist nicht nur ein erprobter, tüchtiger Schulmann, sondern auch ein welterfahrener Priester. Ob ein Priester im Frack oder ein solcher im Talar die Direktion des Seminars übernimmt, das wird doch einen sehr geringen Unterschied ausmachen. Ein Blatt, das einen Pater Girard als einen hervorragenden Schulmann feiert, wird doch nicht so inconsequent sein, einen andern Schulmann, bloß weil er ebenfalls den Talar trägt, zum Vorneherein als für eine Seminardirection untauglich zu erklären? Das Stift Einsiedeln hat dem Bisthum Chur noch vor Kurzem einen würdigen Bischof gegeben, ohne daß man in Graubünden daran Anstoß genommen; und nun sollte man sich auf liberaler Seite vor einem Ordensmanne fürchten, welcher zur Leitung eines einfachen Lehrerseminars berufen wird? Lächerlich! Die Drohung mit der Klösteraufhebung wird Niemanden beirren, aber sie kennzeichnet die Sorte „Freisinn" und „Toleranz", wie man sie gelegentlich in der aufgeklärten Metropole an der Limmat hervorzukehren beliebt.... Nicht dem Ordensmanne, sondern dem Schulmanne P. Beat Rohner will der Staat Schwyz die Direktion des Lehrerseminars anvertrauen. Aber darauf kommt es der „N. Z. Z." nicht an: „seine Eigenschaft als Ordensmann gibt der Sache ihre Bedeutung." Wahrlich ein heiteres Geständniß zur radikalen Auslegung der

Gewissensfreiheit und der ausschließlich staatlichen Leitung der Schule!

In der „N. Zürch. Ztg." vom letzten Mittwoch lesen wir: Abt Basilius von Einsiedeln schreibt uns: „Ueber die Lehrerseminarfrage in Schwyz hat weder die h. Regierung mit dem Unterzeichneten, noch der Unterzeichnete mit der h. Regierung, weder insgesammt noch einzelne Mitglieder, weder mündlich noch schriftlich je ein Wort gewechselt, daher bin ich der h. Regierung gegenüber so frei, daß ich bei einer allenfallsigen Anfrage mit Ja oder Nein antworten kann. Mein Mitbruder P. Beat Rohner war eine lange Reihe von Jahren bis in die letzte Zeit Schulinspektor, saß im Erziehungsrath und in verschiedenen das Schulfach betreffenden Kommissionen, war für das Volksschulwesen ungemein thätig und interessirt."

Freiburg. Wir freuen uns, mittheilen zu können, daß der *«Congrès Eucharistique»* dieses Jahr in Freiburg tagen wird, unter dem Präsidium Sr. Gnaden Msgr. Mermillod. Die Eröffnungssitzung wird voraussichtlich am 9. Sept., der Schluß Sonntags den 13. stattfinden, und zwar mit einer eucharistischen Prozession, der alle kirchlichen Genossenschaften beizuwohnen eingeladen werden. («Liberté.»)

Genf. Letzten Samstag beantragte der neue Finanzdirektor Ador im Großen Rathe eine etwelche Reduktion des Cultusbudget für die sog. „kathol. Nationalkirche", indem er mehrere Pfarreien in eine Einzige zusammenzuziehen vorschlug. Der radikale altkatholische Kirchenvater Bard unterstützte die Anregung lebhaft. „Selbst die zunächst Betheiligten — bemerkt hiezu ein Corresp. der „N. Zürch. Ztg." — fangen also an einzusehen, daß es ein überflüssiges Ding ist, Pfarrer zu unterhalten, die vor leeren Bänken die Messe lesen müssen." — Vor ihrem Abtreten vom Schauplatze will eben die Sekte noch die alte Kirchenordnung der kathol. Gemeinden vollends zertrümmern!

Amerika. Welche eigenthümliche innere Schwierigkeiten der in der Gründung begriffenen kathol. Universität in Washington entgegenstehen, setzt die St. Louis' „Amerika" auseinander: „Bei dem Mangel vollständiger Gymnasien, schreibt das eifrige katholische Blatt, wird die Sammlung einer hinreichenden Anzahl von Lernenden zur Pflege wirklicher Universitätsstudien hier anfangs ganz außerordentliche Schwierigkeiten haben. Von wenigen, sehr reichen Familien abgesehen, sind die meisten Hausväter in diesem Lande der Ansicht, daß ihre Söhne genug für ihr Fortkommen im Leben lernen, wenn sie nach Absolvirung der Elementarschulen eines unserer Collegs durchmachen. Im Alter von 18, 19 und 20 Jahren, in dem doch das eigentliche Universitätsstudium beginnt, müssen die jungen Leute hier für sich selbst sorgen. Welch' ein Druck müßte auf einen amerikanischen Familienvater geübt werden, um ihn zu bewegen, daß er das Arbeiten für seinen Sohn noch über das Alter der staatlichen Mündigkeit fortsetze!"

„Trotzdem wird die erforderliche Anzahl von Studirenden zusammenkommen und der Erfolg des Unternehmens gesichert sein, falls nicht ein Element (das englische?) auf Kosten aller andern bevorzugt wird. Sowohl für den Besuch der Universität, als auch für das Opfern von Beiträgen könnten die Katholiken deutscher Zunge nur begeistert werden, wenn auch ihrer Sprache und Literatur durch Berufung tüchtiger deutscher Gelehrten Rechnung getragen würde."

Verschiedenes.

Schulfrüchte. Im „Erziehungsfreund" von Schwyz (Red. Betschart) lesen wir: Die aus sechs Radikalen und drei Liberalen bestehende kantonsräthliche Untersuchungskommission über die volkswirthschaftliche Lage des Kantons Waadt gibt folgendes bemerkenswerthe Urtheil über den Werth der heutigen Volksschule ab: — Die moderne Schule hat nicht den günstigen Einfluß geübt, den man erwartete. Die Absicht des Gesetzgebers, als er sein Augenmerk auf die Umgestaltung des Lehrziels der Schule richtete, war ohne Zweifel, die sittlichen Zustände zu heben und den Bildungstrieb zu entwickeln, mit einem Wort, den Fortschritt im besten Sinne des Wortes zu fördern. Ist dieses Ziel erreicht worden? Es sind demnächst 20 Jahre verflossen seit der Einführung des neuen Schulgesetzes von 1865 und erstaunlicherweise müssen wir heute finden, daß die allgemeine **Sittlichkeit nicht gestiegen** ist und daß die durch die in liberalster Weise Jedermann gebotene Schulbildung geweckten Bedürfnisse sich weit mehr auf materielle Genüsse als auf die Geistesbildung richten. Man muß zugeben, daß der Schulunterricht, wie er gegenwärtig gegeben wird, mehr **Stolz** und **leeres Selbstüberheben** erweckt, als den Sinn auf nützliche und produktive Arbeit richtet. Da ja doch einmal die Lebensverhältnisse auf dieser Welt nicht für alle gleich sein können, wäre es da nicht besser, man würde die jungen Leute anleiten, in ihren gegebenen Verhältnissen sich glücklich zu fühlen, statt über dieselben hinaus zu streben, wie es heutzutage nur zu gewöhnlich ist?" —

* * *

Ein neues (verschärftes) Gesetz gegen die Trunksucht in Schweden beschränkt den Großhandel mit Branntwein auf Beträge von 250 Ltr. aufwärts, den Kleinhandel auf Beträge über 1 Liter. Weder in Läden noch in Schenken darf ungereinigter Schnaps (Fusel) oder solcher, der mehr als 46 Procent Alkohol enthält, abgesetzt werden. Der Kleinhandel mit Schnaps wird auf die Zeit von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, an Tagen vor Sonntagen und Festtagen bis 7 Uhr Abends beschränkt. Die Schenken sollen nicht vor 7 Uhr früh und nicht später als 10 Uhr Abends in den Städten, 8 Uhr Abends auf dem Lande geöffnet sein. Sonntags und Festtags darf in den Schenken Branntwein nicht anders ausgeschenkt werden als zur Mahlzeit, je ein Gläschen die Person. Wo Truppen lagern oder zusammengezogen sind, ist Schnapsschank untersagt. — Früher kam durchschnittlich in Schweden 50 Liter Schnaps auf den Kopf per Jahr; nach dem ersten Mäßigkeitsgesetz sank diese hohe Zahl auf 10 Liter herab und

es kann nicht gezweifelt werden, daß durch das neueste Gesetz der Schnapsverbrauch nicht noch mehr eingeschränkt werde.

* * *

Heilighaltung der Ehe in der Schweiz. Im «Journ. de Genève» theilt Prof. Dunant eine Statistik der Ehescheidungen mit, die nach zuverlässigen Quellen folgende Ergebnisse liefert. Vom 1. Januar 1876 bis Ende 1883 wurden in der Schweiz 7775 Ehen geschieden. Von den 15,550 Gatten, welche dadurch geschieden wurden, haben 5774 sich wieder verehlicht, die Mehrzahl im nämlichen Jahre, in welchem sie geschieden wurden! Die Proportion der wieder verehelichten Geschiedenen nahm mit bedenklicher Raschheit zu; sie stieg von 1876 mit 31,62 auf 41,54 im Jahre 1883. — Unter den sämmtlichen Staaten Europa's, welche statistische Aufzeichnungen führen, zeigt die Schweiz mit 184 geschiedenen Männern und 171 geschiedenen Frauen auf 10,000 Einwohner weitaus die höchste Scheidungsziffer! Denn Sachsen, das zweite im Rang, hat doch nur 138 Männer und 134 Frauen, und dann fällt die Scala bei Thüringen rasch auf 77 und 73, Dänemark hat 68 und 61, Preußen 56,5 und 58, Ungarn 51 und 44, Württemberg 37 und 44, Holland 25 und 23, Baden 24 und 20, Baiern 21 und 18, Elsaß-Lothringen 15 und 12, Schweden 6 und 15, England 3 und 2,6, Norwegen 2,6 und 3.

Wenn es wahr ist, daß die Heilighaltung der Ehe der Höhemesser der Moralität und der christlichen Lebenskraft eines Volkes ist, so — lastet auf den Männern, welche unsere moderne Ehegesetzgebung verschuldet haben, eine schwere Verantwortlichkeit!

Personal-Chronik.

Solothurn. Die Regierung, welcher laut Bisthumsvertrag vom 26. März 1828 auch die Ernennung des Dompropstes zusteht, hat — in Ergänzung der dem Stande Solothurn zukommenden Zahl von 3 Mitgliedern des Domkapitels — zu Domherren ernannt die hochw. HH. Stadtpfarrer Joseph Eggenschwiler (geb. 1836) und Domkaplan Aloys Walker (geb. 1807). Nach der Erhebung des hochwst. Hrn. Dompropst Fiala zum Bischof besaß der Stand Solothurn nur mehr einen Domherrn, hochw. Herrn Victor Kiefer (geb. 1803).

— Subingen. (Mitgetheilt.) Heute, 21. Juni, ist bei sehr zahlreich versammelter Gemeinde hochw. Aloys Haberthür, derzeit Pfarrer in Oberwil (Baselland), einstimmig zum Pfarrer in Subingen gewählt worden.

Aargau. Sarmenstorf. (Mitgeth.) Auf die vacante Kaplaneipfründe hat die Pfarrgemeinde Sarmenstorf einmüthig gewählt: Hochw. Pfarrer Ubald Tschuy in Zuchwyl bei Solothurn.

Schwyz. Am 18. starb hochw. Peter Jos. Egger, Pfarrer von Römerstalden. „Der Verewigte war den 18. Mai 1818 geboren und wurde den 16. August 1846 zum Priester geweiht. Den 19. Februar 1848 wählte ihn die Gemeinde Isenthal zu ihrem Seelsorger, von wo er den 19. Juni 1875 als Pfarrer nach Römerstalden berufen wurde. Eine tückische Brustfellentzündung machte seinem Leben ein so unerwartetes Ende."

Freiburg. Letzte Woche starb hochw. Andreas Pugin, Kaplan von Vuisternens bei Romont, im Alter von 60 Jahren. Der Verstorbene war s. Z. Chorherr von Romont und hierauf Pfarrer von Domdidier, später von Torny-Pittet.

Thurgau. (Bf.) Als Pfarrer von Tobel wurde gewählt hochw. Dr. Bern. Schöttler, Kaplan daselbst.

Literarisches.

1. **Illustrirte kathol. Familienblätter.** Beim Beginne des zweiten Semesters wollen wir nicht unterlassen, den Lesern der „Schw. K.-Ztg." empfehlend in Erinnerung zu bringen: a. „**Alte und Neue Welt**", Einsiedeln, Gebr. Benziger, 19. Jahrgang, 24 Hefte per Jahr à 25 Pfg. — b. „**Unsere Zeitung.** Illustrirte Monatsschrift **für's junge Volk**", Einsiedeln, Gebr. Benziger, 12 Hefte per Jahr à 1 M. — c. „**Deutscher Hausschatz**", Regensburg, Pustet, 11. Jahrgang, 18 Hefte per Jahr à 40 Pfg. — d. „**Christliche Abendruhe**", Solothurn, Schwendimann, 23. Bd., 12 Hefte per Jahr, 4 Fr.

2. „**Seraphisches Handbuch** für die Mitglieder des III. Ordens des hl. Franziskus"' von **P. Fulgentius** Hinterlechner, Cap., **10. Auflage.** Salzb. M. Mittermüller, 672 S., geb. 2 Fr. Der I. Theil: „Unterricht über den III. Orden", 166 S.; der II. Theil: „Die kirchlichen Tagzeiten für die Terziarier"; der III. Theil: „Gebet- und Betrachtungsbuch", 400 S. — Der Fürsterzbischof von Salzburg segnet und empfiehlt dieses seraphische Vademecum als „vorzüglich „geeignet, den Ordensmitgliedern in fester Begründung auf die „katholische Glaubens- und Sittenlehre behilflich zu sein zur „Bestärkung und Bewahrung wahrhaft christlicher Gesinnung „und Willensrichtung und zur andauernden lebendigen Er„kenntniß, wie schwach einerseits das sich selbst überlassene „Menschenherz ist und wie mächtig anderseits die erbarmende „Gnade Gottes."

3. Von der, in der letzten Nummer unseres „Pastoralblattes" empfohlenen „**Illustrirten neuen Volks- und Jugendbibliothek**" (Donauwörth, L. Auer) ist soeben das zweite Bändchen erschienen: „**Franzi, die Hauserin**", ein „Tugendspiegel für Dienstboten, Gesellen, Gehilfen, Eltern und Hausleut." 1 Mark.

Offene Correspondenz.

P. E. in D., Dr. S. in L. und F. in N. Mystification oder? Ich weiß von Allem nichts. Immerhin bester Dank für freundliches Wohlwollen!

H. Gruß und Dank, aber — „lasset die Todten den Todten begraben."

An die hochw. Geistlichkeit.

In meinem Kunstverlage ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Das vortrefflich gelungene Porträt
von

Dr. Friedrich Fiala,

Bischof von Basel.

Einzig mit Genehmigung und einem Facsimile des hochwürdigsten Herrn in feinstem, unveränderlichem Lichtdruck ausgeführt.

Dasselbe ist zu haben:

Imperial-Format, 40+47 cm. ohne Papierrand und 52+72 cm. mit Papierrand für Fr. 10. —
Folio-Format, 20+24 cm. ohne Papierrand und 32+48 cm. mit Papierand für Fr. 4. —
Cabinet-Format auf feinem schwarzem Carton mit Golddruck Fr. 1. —

Einrahmungen
in reichen Goldrahmen mit Glas und Rückwand werden gerne besorgt.

***B. Schwendimann** in Solothurn.*

In der Buch- und Kunsthandlung **B. Schwendimann** in Solothurn ist erschienen:

Friedens-Blätter und Blumen.

Gesammelt für das katholische Schweizervolk zum Andenken an die Ernennung des hochwürdigsten Herrn Domprobstes

Dr. Friedrich Fiala

zum Bischof von Basel den 19. Januar 1885
von **Carlmann von Toggenburg.**

Pracht-Ausgabe,

100 Seiten Text gr 8°. mit rother Einfassung und vier feinen Bildern nebst mehrfarbigem Chromo-Titel und Umschlag elegant geheftet. Preis Fr. 4. —

Volks-Ausgabe,

in 8°. mit vier feinen Bildern in schönem Umschlag. Preis Fr. 2. —

Sparbank in Luzern.

5

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4½ %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4¼ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Wichtig für die Marianischen Jungfrauen-Vereine.

Bei **A. Laumann** in **Dülmen** ist in 2. Auflage erschienen:

Die gute Congreganistin oder Marianisches Vereinsbuch für katholische Jungfrauen. Von B. Störmann. Preis broch. Fr. 1. 35, in Callico Fr. 2. —

An einem solchen Vereinsbuche für Jungfrauen fehlte es bisher, das vorstehende füllt diese Lücke in bester Weise aus. Die Belehrungen des ersten Theils (über die Marienverehrung überhaupt, die Marien-Congregation und das Leben der Congreganistin) sind mit großer Sachkenntniß und herzlicher Innigkeit, mit Zartheit im Ausdruck und in edler Sprache abgefaßt. Der Gebetstheil ist in der zweiten Auflage bedeutend erweitert, enthält den Aufnahme-Ritus nach der allgemein üblichen Form und kann als vollständiges Gebetbuch dienen. Das schöne Büchlein verdient mit Recht unter der weiblichen Jugend als kurzer Leitfaden und sicherer Wegweiser für's Leben die weiteste Verbreitung und ist auch gleich bei seinem ersten Erscheinen allseitig von der Presse als **„ein ganz vortreffliches Lehr- und zugleich ausreichendes Gebetbuch, nicht bloß für Sodalinnen, sondern für jede christliche Jungfrau"** auf's Wärmste empfohlen. 46

Bei **B. Schwendimann** in **Solothurn** sind nachstehende Novitäten eingetroffen:

Palwicki, Dr. St., Der Ursprung des Christenthums. Fr. 5. 35
Pfaff, M., Sammlung von Gebeten und Kirchenliedern für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 2. Aufl. 35 Cts.
Sales, Franz, von, Philothea oder Anleitung zum gottsel. Leben. Uebersetzt von P. Jakob Brucker, S. J. 1. —
Schieler, K., Magister Johannes Nider aus dem Orden der Prediger-Brüder. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts. 9. 35
Scupoli, P. L., Der geistliche Kampf. 80 Cts.
Seeböck, P. Ph., O. S. F., Unsere Liebe Frau von Lourdes oder die Erweise der göttlichen Erbarmungen durch Maria. Ein Erbauungsbuch zur Verehrung der unbefleckten Empfängniß. 2. Aufl. 2. 15
Spillmann, Jos., S. J., Rund um Afrika. Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. 6. 70
Stecher, P. Chr., S. J., Mater admirabilis. 32 Maivorträge. 5. 35
Weninger, Fr. X., Katholizismus, Protestantismus und Unglaube. Ein Aufruf an Alle zur Rückkehr zu Christenthum und Kirche. 6. Aufl. 1. 60
Winterer, L., Die sociale Gefahr oder der Socialismus während der letzten zwei Jahre in Europa und in Amerika. 2. —

Soeben ist im Verlage von **B. Schwendimann** in Solothurn erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Trunksucht
der Ruin des Volkswohles.

Dargestellt von **Fr. Xav. Wetzel.**
Preis 20 Cents.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.